



HAUSORDNUNG

für das Schülerheim Wasserburg

Trägerschaft: Landkreis Rosenheim

Postanschrift: Schülerheim Wasserburg, Ponschabastraße 22, 83512 Wasserburg am Inn

Verwaltung

Telefon: 08031 392-143 11 Matthias Mayer (Heimleitung)

08031 392-257 10 Maximilian Niederbuchner (Stellvertretende Heimleitung)

08031 392-143 12 Katharina Düring (Verwaltung)

08031 392-143 14 Michaela Weigl (Verwaltung)

E-Mail: schuelerheimwasserburg@lra-rosenheim.de

www.landkreis-rosenheim.de/familie/#schulwesen-ausbildungsfoerderung-hausordnung-formulare

Einrichtungen

Jugendwohnheim I

Heisererplatz 5, 83512 Wasserburg am Inn

Telefon: 08031 / 392-14316

E-Mail: sheim.buecherei@lra-rosenheim.de

Jugendwohnheim II

Ponschabastraße 22, 83512 Wasserburg am Inn

Telefon: 08031 / 392- 14317

E-Mail: sheim.lwrschule@lra-rosenheim.de

1. Allgemeines

Aufgaben

Das Schülerheim Wasserburg bietet berufsschulpflichtigen und – berechtigten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Begleitung für die Dauer der Unterrichtsblöcke der staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Einrichtungen des Schülerheimes Wasserburg, einschließlich der Parkplätze und sonstiger zum Schülerheim gehörender Außenanlagen. Sinngemäß ist sie auch für die Schülerinnen und Schüler gültig, die außerhalb der Heime in Gaststätten untergebracht sind. Die dort geltenden Hausordnungen sind ebenfalls zu beachten.

Für die hauseigenen Parkplätze wird eine Parkberechtigung benötigt, die von der Verwaltung oder dem pädagogischen Personal in den Jugendwohnheimen ausgestellt wird. Diese ist gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Die Parkplätze dürfen nur für das Parken genutzt werden. Bitte beachten Sie die spezifische Parkplatzsituation an den jeweiligen Heimen.

Am Schuljahresanfang findet für alle Schülerinnen und Schüler, die erstmalig im Schülerheim Wasserburg untergebracht sind, ein Einführungsgespräch statt; die Teilnahme ist Pflicht.

2. Anreise

Die Anreise erfolgt grundsätzlich **am Sonntag vor Blockbeginn** im Jugendwohnheim II.

Folgendes Zeitfenster ist dafür vorgesehen: Sonntag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Sollte die Anreise am Sonntag nicht möglich sein, haben die Schülerinnen und Schüler die Mitnahme des Zimmerschlüssels bzw. Berechtigungsscheines vorrangig durch Mitschülerinnen und Mitschüler zu organisieren. Auswärtig untergebrachte Schülerinnen und Schüler erhalten einen Berechtigungsschein für das jeweilige Gasthaus.

Die Bettwäsche wird vom Schülerheim Wasserburg gestellt. Das Beziehen der Betten, das aus hygienischen Gründen verpflichtend erfolgen muss, ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Handtücher werden nicht gestellt. **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Bettwäsche spätestens am Abreisetag bis 7:30 Uhr morgens selbständig abzugeben.** Zimmerreservierungen bzw. eine Festlegung auf eine Unterbringungseinrichtung können vorab nicht entgegengenommen werden, da die Unterbringung von den jeweils anwesenden Klassen abhängig ist.

3. Fundsachen und Haftungsausschluss

Für Wertgegenstände wird seitens des Aufwandsträgers keine Haftung übernommen.

Fundsachen werden in unserem Fundbüro (Verwaltung) bis Ende des jeweiligen Schuljahres aufbewahrt und nach Ablauf des Schuljahres an das örtliche Fundbüro übergeben, sofern es sich nicht um wertlose Gegenstände handelt.

4. Zugangszeiten

Sonntag:	18:00 bis 22:30 Uhr
Montag:	06:00 bis 22:30 Uhr
Dienstag:	06:00 bis 22:30 Uhr
Mittwoch:	06:00 bis 22:30 Uhr
Donnerstag:	06:00 bis 22:00 Uhr
Freitag:	06:00 bis 14:00 Uhr

In der Zeit von 22:30 Uhr (Donnerstag: 22:00 Uhr) bis 06:00 Uhr ist die Haustür verschlossen. Das Betreten und Verlassen des Hauses außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt in Absprache mit dem pädagogischen Personal. Um 22.30 Uhr (Donnerstag 22.00 Uhr) findet eine Anwesenheitskontrolle statt. Für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren ist der Ausgang entsprechend den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes generell auf 22:00 Uhr begrenzt. Diese Schülerinnen und Schüler haben sich bis zu diesem Zeitpunkt beim pädagogischen Personal vor Ort zu melden.

Für eine Übernachtung außerhalb des Schülerheimes ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einverständniserklärung (Formular des Schülerheimes) der Eltern notwendig. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind nicht verpflichtet, sich abzumelden, es ist jedoch erwünscht. Die Heimleitung, sowie das pädagogische Personal sind berechtigt, im Bedarfsfall bzw. im Rahmen von Projekten von oben genannten Zeiten abzuweichen.

5. Erkrankung während des Aufenthalts

Sollten Schülerinnen und Schüler während Ihres Aufenthalts erkranken, haben sie neben dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule **auch die Verwaltung des Schülerheimes** zu informieren.

Nach dem Besuch eines Arztes ist Rücksprache mit der Verwaltung oder den Pädagoginnen und Pädagogen bezüglich der weiteren Vorgehensweise zu halten. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer ansteckenden Erkrankung eine Krankschreibung erhalten, müssen nach Absprache mit der Heimleitung, bei Minderjährigen zusätzlich unter Einbeziehung der Eltern, unverzüglich angepasste Maßnahmen ergreifen.

6. Nachtruhe

Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist in den Häusern aus Gründen der Rücksichtnahme gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern und der Nachbarschaft Nachtruhe einzuhalten. Das bedeutet, dass jeglicher Lärm zu vermeiden ist und insbesondere das laute Abspielen von Musik und laute Gespräche im Flur und im Außenbereich zu unterlassen sind.

7. Aufenthalt und Verhalten auf den Zimmern

Gegenseitige, verschiedengeschlechtliche Besuche in den Zimmern der Schülerinnen und Schüler einschließlich derjenigen, die in Gasthäusern untergebracht wurden, sind nur bis 22:00 Uhr gestattet. Sexuelle Handlungen sind zu unterlassen. Besuche von einrichtungsfremden Personen sind beim Personal anzumelden. Zum Schutz der Privatsphäre der anderen Schülerinnen und Schüler dürfen sich diese Personen nur in den ausgewiesenen Gemeinschaftsräumen aufhalten.

Das Heimpersonal ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die Unterkunftsräume zu betreten, um die Einhaltung der Hausordnung umzusetzen. Weiterhin ist dies notwendig, um die Reinigung und Instandhaltung der Zimmer zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, während des Aufenthalts das Zimmer laufend sauber zu halten, Müll regelmäßig zu entsorgen, sowie die Abfalltrennung zu beachten.

8. Freizeitgestaltung

Nähere Informationen über das kostenlose Freizeitangebot sind den entsprechenden Schautafeln in den Häusern zu entnehmen. Weitere Informationen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals. Die Gemeinschaftsräume und die zur Verfügung gestellten Gegenstände (teilweise Ausleihe gegen Pfand) sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Beschädigungen sind dem Personal umgehend mitzuteilen. Für die Nutzung des Fitnessraumes im Jugendwohnheim II, sowie für die Nutzung des WLANs in den Häusern muss eine Nutzungsvereinbarung mit dem Schülerheim abgeschlossen werden, dies erfolgt automatisch durch die Online-Anmeldung.

9. Regeln für das Zusammenleben in und außerhalb der Häuser

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wir erwarten ein altersgerechtes Verhalten bezüglich Konfliktlösung, Umgangsformen, Hygiene usw.

Alkohol

In den Einrichtungen und den dazugehörenden Parkplätzen ist der Genuss von alkoholischen Getränken verboten. Dieses Verbot umfasst auch die Lagerung des Alkohols in den Zimmern.

Nikotin

Auf dem gesamten Gelände der Einrichtungen gilt ein striktes Rauchverbot. Neben herkömmlichen Tabakwaren sind von diesem Verbot auch sogenannte E-Zigaretten, Bongs, Wasserpfeifen und Ähnliches betroffen.

Marihuana

Auf dem gesamten Gelände der Einrichtungen gilt ein striktes Verbot für Lagerung und Konsum von Marihuana-Erzeugnissen.

Umgang mit Medien

Das Abspielen und die Aufbewahrung von Medien ohne FSK-/USK-Kennzeichnung (Altersfreigabe) ist nicht gestattet. Es dürfen nur Medien genutzt werden, die für das Alter der oder des jüngsten im Raum anwesenden Schülerin oder Schülers freigegeben sind. Medien mit pornographischen Inhalten sind generell verboten.

Brandschutz

Fluchtwege sind freizuhalten und Notausgänge nicht zu blockieren. Die Nutzung von eigenen Haushaltsgeräten (z. B. Wasserkocher, Sandwichmaker usw.) ist nicht gestattet. Das Laden von Akkus für E-Scooter, E-Bikes sowie Segways ist grundsätzlich strikt verboten.

Leere Batterien und Akkus dürfen nicht über die regulären Müllbehälter entsorgt werden, sondern sind beim Personal abzugeben. Handyladegeräte sind nach Beendigung des Ladevorgangs vom Netz zu nehmen. Gleiches gilt für Föns, Glätteisen usw.. Diese dürfen lediglich nach erfolgter Überprüfung durch einen Elektro-Betrieb (E-Check) benutzt werden.

Unfallvermeidung

Die Verkabelung von Unterhaltungselektronik hat so zu erfolgen, dass keine Stolpergefahr entsteht bzw. die Reinigung nicht erschwert wird. Der Aufenthalt auf den Fensterbrettern ist verboten. Auf den außenliegenden Fensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich eigenständig mit den Flucht- und Rettungswegen, sowie dem Sammelplatz der unterbringenden Einrichtung vertraut zu machen. Gleiches gilt für die Standorte der Feuerlöscher, Defibrillatoren und der Erste-Hilfe-Koffer.

Der Missbrauch dieser Einrichtungen wird sanktioniert.

Nachbarschaft

Das Schülerheim Wasserburg hat in allen Einrichtungen Nachbarn, zu denen ein nachbarschaftsfreundliches Verhältnis gepflegt wird. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, dies durch ihr Verhalten zu fördern. Vor allem Störungen während der Nachtruhezeiten sowie unerlaubte Benutzung der Anwohnerparkplätze sind zu vermeiden.

10. Sanktionen

Bei Missachtung der Hausordnung können Verwarnungen ausgesprochen werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge in den Häusern. Fortgesetzte Verstöße gegen die Hausordnung können einen Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge haben. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an das pädagogische Personal bzw. die Heimleitung.

11. Abreise

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler donnerstags die Zimmer aufzuräumen, die Mülleimer zu entleeren und die Böden zu saugen bzw. zu kehren. Am Ende eines Blockes findet an diesem Abend in den Wohnheimen I und II zudem die Schlüsselabgabe statt. Im Jugendwohnheim III erfolgt die Abgabe des Transponders am Freitag durch Einwerfen in den dafür vorgesehenen Briefkasten.

Sollte der Schlüssel oder Transponder nicht abgegeben werden können, muss dieser innerhalb einer Woche per Einschreiben an die Verwaltung des Schülerheims geschickt werden. Der Verlust des Zimmerschlüssels/Transponders ist dem Personal unverzüglich zu melden. Die Kosten für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels/Transponders werden der Schülerin oder dem Schüler in Rechnung gestellt.

Am Abreisetag ist das Zimmer **bis 07:30 Uhr** zu räumen.

Die gebrauchte Bettwäsche ist in die dafür bereitstehenden Wäschecontainer am Abreisetag bis spätestens 07:30 Uhr zu legen. Für die Lagerung des Gepäcks werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, eine Haftung für die gelagerten Gegenstände wird seitens des Schülerheimes nicht übernommen.

12. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 09.10.2017.

Rosenheim, 29.09.2025

gez.

Bernhard Tölg
Sachgebietsleitung